

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0231/2012
Auskunft erteilt: Frau Kremer
Ruf: 492-2415
E-Mail: KremerIngrid@stadt-muenster.de
Datum: 04.04.2012

Betrifft

Errichtung einer neuen Sporthalle für das Ostviertel
hier: Beschluss zur Durchführung eines begrenzten Wettbewerbes

Beratungsfolge

17.04.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
24.04.2012	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
26.04.2012	Sportausschuss	Vorberatung
09.05.2012	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Zur Erlangung eines Vorplanungskonzeptes für den Neubau einer Zweifachsporthalle an dem Standort der ehemaligen 08 Sporthalle, Manfred-von-Richthofen-Straße, wird ein begrenzter Wettbewerb nach den Regeln für die Auslobung von Wettbewerben (RAW 2004) durchgeführt.
2. Folgende Kriterien werden für die Bewertung der eingereichten Vorplanungskonzepte festgelegt:
 - Wirtschaftlichkeit
 - Funktionalität
 - Architektonische Qualität

Die Kriterien stehen gleichberechtigt nebeneinander.

3. Aus den eingereichten Vorplanungskonzepten wird ein Konzept zur weiteren Bearbeitung durch das Bewertungsgremium/Preisgericht vorgeschlagen.

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Preisrichter:

Christoph Ellermann	Architekt, Lüdinghausen
Christian Kuckert	Architekt, Münster
Prof. Herbert Bühler	Architekt, MSA Münster
NN	Architekt/Architektin
Alfons Reinkemeier	Stadtkämmerer, Dezernat für Finanzen, Beteiligungs- und Vermögensmanagement
Jörg A. Michel	technischer Leiter Amt für Immobilienmanagement
Bernd Schirwitz	Amtsleiter Sportamt
Edgar Drüge	CDU-Fraktion
Kurt Pölling	SPD-Fraktion
Helga Bennink	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Jürgen Reuter	FDP-Fraktion
NN	Fraktion DIE LINKE

Stellvertretende, ständig anwesende Preisrichter:

Eberhard Kleffner	Architekt, Münster
Andreas Nienaber	Amtsleiter, Amt für Immobilienmanagement
Georg Mümken	Amt für Immobilienmanagement
Norbert Hoppermann	Amt für Immobilienmanagement
Michael Willnath	Verwaltungsleiter Sportamt

4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Sporthalle voraussichtlich im Sommer 2014 in Betrieb genommen werden kann.

II. Finanzielle Auswirkungen

5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für den Wettbewerb Kosten in Höhe von insgesamt 39.000,00 € (Wettbewerbssumme und Nebenkosten) entstehen.
6. Für den Neubau der Zweifachsporthalle sind Mittel in Höhe von 3.500.000,00 € bei der Finanzstelle 5201 0801 024270 veranschlagt. Hieraus werden auch die o. g. Wettbewerbskosten finanziert.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan wie folgt veranschlagt:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und -stätten			
Investitionsmaßnahme	4270	Neubau ehem. Sporthalle 08 Münster			
Auszahlungen	08	Auszahlungen für Baumaßnahmen	2012	3.500.000	
Summe aller Auszahlungen / Saldo				3.500.000	

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0111	Immobilienmanagement			
Zeile	08	Bilanzielle Abschreibungen	jährlich (ab 2013)	58.330 (gerundet)	Nutzungsdauer 60 Jahre

Begründung:

Der Rat der Stadt Münster hat in seiner Sitzung am 14.12.2011 mit der Vorlage V/0831/2011 der Errichtung einer Zweifachsporthalle (ohne Tribüne), mit Verbindungsbaukörper zur bestehenden Dreifachsporthalle am Standort der ehemaligen 08 Sporthalle zugestimmt.

Die Verwaltung wurde beauftragt auf der Grundlage des Raumprogramms in Abstimmung mit allen beteiligten die Planung bis zur Baureife weiter zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

Zu 1. - 3. Wettbewerb

Es wird vorgeschlagen einen begrenzten Wettbewerb gem. den Anforderungen der RAW 2004 durchzuführen.

Durch die Wettbewerbskonkurrenz der Teilnehmer erhält die Stadt Münster als Ausloberin in diesem Verfahren eine Auswahl qualitativ hochstehender Lösungen, aus denen durch das Bewertungsgremium die beste Lösung der Planungsaufgabe ausgewählt werden kann. Diese Optimierung betrifft sowohl die funktionalen und gestalterischen, aber insbesondere auch wirtschaftliche Aspekte.

Als Wettbewerbsart wird ein „begrenzter Wettbewerb“ vorgeschlagen“. Die Teilnehmerzahl wird auf 10 Architekturbüros begrenzt. Davon werden 5 Büros durch die Ausloberin eingeladen (siehe nichtöffentliche Vorlage V/0232/2012). Um weiteren Teilnahmeinteressenten Gelegenheit zur Bewerbung zu geben, wird die Absicht zur Durchführung des Wettbewerbs in der örtlichen Presse und in der Fachpresse bekannt gegeben. Aus dem Bewerberkreis werden weitere 5 Architekturbüros durch Losverfahren bestimmt.

Das Bewertungsgremium aus Politik und Verwaltung wird dann in der Preisgerichtssitzung aus den anonymisierten Vorplanungskonzepten eines auswählen und der BV Ost, dem Sportausschuss, dem AUB und dem HA für eine Weiterbearbeitung vorschlagen.

Das erwartete Honorar für die Architektenleistungen für die Zweifachsporthalle, beträgt 161.989,00 € und liegt damit unterhalb des Schwellenwertes in Höhe von 200.000 €, der zu einer Anwendung der Verdingungsordnung für Freischaffende (VOF) verpflichten würde.

Termin für das Bewertungsgremium

Die Sitzung des Preisgerichts ist vorgesehen am 16.08.2012. Darüber hinaus sollten die Mitglieder des Preisgerichts auch an dem Kolloquium am 06.06.2012, in dem Rückfragen zur Aufgabenstellung mit den beteiligten Architekturbüros geklärt werden, teilnehmen. Weitere Termine siehe Anlage 1.

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit der Planungslösung wird als gleichwertiges Kriterium neben den Kriterien „Funktionalität“ und „architektonische Qualität bewertet“.

In der Aufgabenstellung der Mehrfachbeauftragung werden von den teilnehmenden Architekturbüros Vorschläge zu wirtschaftlichen Baulösungen verlangt.

I. V.
gez. Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage
Terminplan